



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0167 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.04.2007	Kreisausschuss			
20.06.2007	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen - Einzelentscheidung  
 Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4820.783200 - Kostenerstattung  
 Frauenhäuser nach § 36a SGB II

**Sachverhalt:**

Aus statistischen Gründen und aus Gründen der Übersichtlichkeit ist für die Kostenerstattung an Frauenhäuser nach § 36 a SGB II eine separate Haushaltsstelle einzurichten. Die hierfür erforderliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € wird durch die Reduzierung der für diesen Zweck bei der Haushaltsstelle 4820.783000 veranschlagten Haushaltsmittel gedeckt.

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4820.783200 (Kostenerstattung Frauenhäuser nach § 36 a SGB II) in Höhe von 20.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4820.783000.

Luttman